

Telefon: 233 - 22933  
Telefax: 233 - 21559

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
I/12 Regionales

**Internationale Bauausstellung -  
IBA unterwegs – Räume der Mobilität**

**Vergabe von Leistungen zur Prozessbegleitung  
und Erstellung eines Memorandums**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 18055**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich auch um die Vergabe von Moderations- und Beratungsleistungen. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. §4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Der Stadtrat hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Beschluss „Internationale Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München ‚Räume der Mobilität – IBA-unterwegs‘ A. Bekanntgabe der Machbarkeitsstudie B. Vorschlag für das weitere Vorgehen“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20- / V 14965 am 26.06.2019 ) beauftragt, „vorbehaltlich der hierzu erforderlichen Personalzuschaltung die begonnene Initiative zur Vorbereitung einer Internationalen Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München weiter voranzutreiben.“ (Antrag der Referentin Nr. 1) sowie „die dafür erforderlichen Aufträge, Gutachten und Leistungen [...] zu erarbeiten und soweit notwendig an externe Auftragnehmerinnen oder Auftragnehmer zu vergeben“ (Antrag der Referentin Nr. 2). Diese Vorlage legt dem Stadtrat die detaillierteren Bedingungen der Ausschreibung entsprechender Leistungen zur Entscheidung vor.

## 1. Projektvorschlag

Mit dem oben genannten Beschluss hat der Stadtrat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, gemeinsam mit dem Verein Europäische Metropolregion München (EMM e.V.) die Vorschläge der ebenfalls im genannten Beschluss bekanntgegebenen Machbarkeitsstudie zu der Internationalen Bauausstellung „IBA unterwegs – Räume der Mobilität“ mit den regionalen Stakeholder\*innen weiterzuvorforschen und auf diesem Weg Vorschläge zur Umsetzung einer regional ausgerichteten Internationalen Bauausstellung (IBA) zu erarbeiten, die dem Stadtrat und den Entscheidungsgremien weiterer potenzieller IBA-Teilhaber\*innen oder -Gesellschafter\*innen zum Beschluss über das weitere Vorgehen vorgelegt werden sollen.

Bereits die ersten Gesprächsrunden mit dem EMM e.V. und den regionalen Partner\*innen im Prozess haben gezeigt, dass eine qualifizierte Prozessbegleitung erforderlich ist, um die komplexen und dicht getakteten Arbeitsschritte, Meilensteine und Produkte des Prozesses zielführend bearbeiten zu können. Daher wird dem Stadtrat mit dieser Vorlage die Ausschreibung einer Prozessbegleitung vorgeschlagen und um eine Beauftragung zu einer entsprechenden Vergabe gebeten.

## 2. Zweck und Notwendigkeit

Der Vorstand des EMM e.V. hat am 03.12.2019 beschlossen, eine Arbeitsgruppe IBA einzurichten, um von der Metropolregion für die Metropolregion umsetzbare Vorschläge für eine gemeinsam durchgeführte IBA erarbeiten zu lassen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Bereich Regionales hat gemeinsam mit dem EMM e.V. nun die ersten Gespräche mit den potenziellen Projektpartner\*innen und Teilnehmer\*innen der AG IBA geführt und daraus wichtige Erkenntnisse für den weiteren Prozess abgeleitet, die mit diesem Beschluss dem Stadtrats zur Entscheidung vorgelegt werden.

Parallel nehmen die Anfragen von am Prozess und den möglichen Projekten einer „IBA unterwegs – Räume der Mobilität“ interessierten Akteur\*innen aus Politik, Kommunen, Wirtschaft, Hochschullandschaft, Verbänden und Vereinen zu, was einerseits das hohe Interesse an dem Format der IBA bestätigt, andererseits zeigt, dass die verschiedenen Interessenslagen der potenziellen Stakeholder\*innen kanalisiert werden müssen und die sich diversifizierenden Erwartungshaltungen in dieser jetzt laufenden „Phase Null“ bereits sehr sorgfältig bedient und begleitet werden müssen, um zu optimalen Ergebnissen, möglichst effektiver Bearbeitung und hoher Mitwirkungsbereitschaft der Region und ihrer Akteur\*innen zu gelangen.

In der nun laufenden Phase der IBA-Vorbereitung liegt die Priorität darauf, eine Finanzierungs- und Organisationsform einer künftigen IBA zu erarbeiten. Diese kann dann von den künftigen Teilhaber\*innen oder Gesellschafter\*innen einer künftigen IBA-Organisation einschließlich der Landeshauptstadt München gemeinsam beschlossen werden. Auf Grundlage dieser Beschlüsse ist die IBA dann finanziert und organisiert und kann offiziell starten. Parallel wird nun bereits der sogenannte „Kreativprozess“, in dem potenzielle IBA-Projekte gesichtet und vorgeschlagen werden und der IBA-Projektauswahl-Kriterien formuliert werden, vorbereitet.

Es hat sich bereits bei den ersten Arbeitsterminen zur Klärung der Arbeitsweise der AG IBA bei dem EMM e.V. gezeigt, dass die Erarbeitung von Finanzierungs- und Organisati-

onsvorschlägen nicht ohne diesen begleitenden „Kreativprozess“ zu potenziellen IBA-Projekten möglich ist. Es kommt somit zu komplexen Wechselwirkungen zwischen Stakeholdermanagement, Erarbeitung von Vorschlägen, Formaten für die Sammlung und Entwicklung innovativer Projektideen unter gleichzeitig hohem Zeitdruck, diese Arbeiten rasch in eine organisierte und formalisierte Form der Zusammenarbeit zu überführen. Da noch keine IBA-Gesellschaft gegründet wurde, die diesen Prozess koordinieren könnte und gleichzeitig aber das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hierfür keine ausreichenden Kapazitäten hat ist eine externe Prozessbegleitung und Erstellung der konkreten Umsetzungsvorschläge erforderlich. Entscheidend für die spätere Akzeptanz der erarbeiteten Vorschläge wird auch sein, diesen Prozess nicht allein von der Landeshauptstadt München zu steuern, sondern die Ergebnisse unter größtmöglicher Beteiligung der regionalen Partner zu erarbeiten.

Aufgrund der beschriebenen Komplexität der inhaltlichen Aufgabe sowie unter Zeitaspekten ist eine Vergabe an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer zwingend notwendig.

### **3. Kosten und Finanzierung**

Bei dem Auftrag der Prozessbegleitung des in der AG IBA des EMM e.V. zu erarbeitenden Memorandums (Organisations- und Finanzierungsvorschlag sowie inhaltliches Konzept zur Umsetzung einer Internationale Bauausstellung in der Metropolregion München) einschließlich der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Arbeitsterminen, Fachkongressen und Beteiligungsformaten handelt es sich um die Vergabe einer Beratungs- und Koordinierungsleistung. Der Auftragswert (für Betreuung der EMM-AG, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Arbeitstermine und Veranstaltungen, Erstellung eines IBA-Memorandums) wird auf ca. 170.000 € inkl. Mehrwertsteuer (ca. 143.000 € netto) geschätzt. Diese Prognose unterstellt in der Summe einen Zeitverbrauch für die Prozessbegleitung von rd. zehn Monaten, das sind 42,5 Wochen. Bei einer Arbeitswoche von 40 Stunden summiert sich der Bearbeitungsaufwand damit auf 1.700 Stunden. Eine Stundenvergütung einschließlich Mehrwertsteuer und sämtlicher Neben- und Materialkosten in Höhe von 100 € gilt für Arbeiten der auszuschreibenden Art als marktüblich.

Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sollen aus den Budgetmitteln, die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.07.2013 „PERSPEKTIVE MÜNCHEN Langfristige Siedlungsentwicklung“, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 12019 bereitgestellt wurden sowie aus der sog. Regionspauschale (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06894 vom 19.10.2016 i.V.m. Nr. 14-20 / V 12743) finanziert werden. Die Finanzierung ist in diesem Rahmen gesichert.

### **4. Vergabeverfahren**

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Vergabestelle 1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 auf eigenen Wunsch selbst durch.

Die Kosten des vorbeschriebenen Arbeitspaketes summieren sich voraussichtlich auf 143.000 € ohne Mehrwertsteuer.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb dem Schwellenwertes von 214.000 € ohne Mehrwertsteuer. Daher ist ein nationales Verfahren durchzuführen.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt auf

- <https://vergabe.muenchen.de>.

Sowie überregional auf

- [www.bund.de](http://www.bund.de)

Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und elektronisch ein Angebot abgeben. Die Bieterinnen und Bieter erhalten eine Frist von mindestens vier Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieterinnen und Bieter müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zur Eignung nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter mit dem Angebot ein aussagekräftiges Konzept über die Vorgehensweise der Bearbeitung und einen Zeitplan einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

30 % Preis

60 % Qualität des Konzepts zur Vorgehensweise der Bearbeitung

10 % Zweckmäßigkeit und Verbindlichkeit des Zeitplans

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist spätestens im zweiten Quartal 2020 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium haben Abdruck erhalten.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

### **Verkürzung der Vorlagefrist gemäß Ziffer 5.6.2. AGAM**

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um eine Auftragserteilung im zweiten Quartal 2020 zu ermöglichen und somit den vorgesehenen zeitlichen Rahmen zur Vorbereitung und Durchführung einer IBA einzuhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 die Prozessbegleitung zur Erarbeitung der konkreten Organisation und Finanzierung einer möglichen Internationalen Bauausstellung an eine externe Auftragnehmerin bzw. einen externen Auftragnehmer vergibt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt, nach Erteilen des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1, das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Die Kosten in Höhe von 143.000 € zzgl. MwSt. werden aus dem Budget des Referats finanziert, welches in Form einer sogenannten Regionspauschale (Vorlagen Nr. 14-10 / V 06894) sowie den mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.07.2013 „PERSPEKTIVE MÜNCHEN Langfristige Siedlungsentwicklung“ (Vorlagen Nr. 08-14 / V 12019) bereitgestellten Budgetmitteln zur Verfügung steht.
4. Die Ergebnisse der Prozessbegleitung werden dem Stadtrat bekanntgegeben. Diese Ergebnisse werden die Grundlage für eine Entscheidung des Stadtrats bilden, ob und in welcher Organisationsform und unter welchen finanziellen Bindungen die Landeshauptstadt München sich an der Umsetzung einer Internationalen Bauausstellung in der Metropolregion München beteiligt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, vorbehaltlich der hierzu erforderlichen Personalzuschaltung die begonnene Initiative zur Vorbereitung einer Internationalen Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München weiter voranzutreiben.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrats endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

### IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium, HA II, Vergabestelle 1
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3/ SG 2
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/11-3, I/01 BVK, I/2, I/4
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
9. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/12  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3